



BEKANNTMACHUNG

Vierte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Ellbrunn“ für die Parzelle 13 in Bezug auf die Ökoausgleichsfläche gemäß § 10 Abs. 3 BauGB

Der Gemeinderat hat am 01. August 2017 die vierte Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 2 „Ellbrunn“
als **S a t z u n g** beschlossen.

Die vierte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Ellbrunn“ kann somit bekannt
gemacht werden.

Nach § 10 Abs. 3 wird hiermit der Satzungsbeschluss der vierten Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 2 „Ellbrunn“ ortsüblich bekannt gemacht.

Die vierte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Ellbrunn“ tritt mit dieser
Bekanntmachung vom 29. August 2017 in Kraft.

**Die vierte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Ellbrunn“ liegt samt
Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in der Gemeinde
Erlbach, Dorfstraße 6, 84567 Erlbach und in der Geschäftsstelle der
Verwaltungsgemeinschaft Reischach, Eggenfeldener Straße 9, 84571
Reischach, EG - Zimmer Nr. 4 und 5 während der allgemeinen Dienststunden
öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.**

*Gemäß § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches ist eine Verletzung von Verfahrens- oder Form -
vorschriften des Bundesbaugesetzes beim Zustandekommen einer Bebauungsplanänderung
unbeachtlich, wenn sie im Falle einer Verletzung des in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB
bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit
Bekanntmachung der Bebauungsplanänderung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden
sind, oder im Falle von Abwägungsmängeln nicht innerhalb von sieben Jahren seit
Bekanntmachung der Bebauungsplanänderung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden
sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder die Mängel begründen soll, ist darzulegen (§ 215
Abs. 2 BauGB).*

*Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuches über die
fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher
zulässige Nutzung durch diese Bebauungsplanänderung und über das Erlöschen von
Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.*

Ortsüblich bekannt gemacht durch
Anschlag an den Amtstafeln

am: 29.08.2017

bis: 13.10.2017

Abnahme am:

17. Okt. 2017 G. O. A. V. A. e

(Unterschrift u. Dienstbezeichnung)

Erlbach, den 29. August 2017

Gemeinde Erlbach


.....
Watzinger, 1. Bürgermeister